
Das Reformpaket: alles neu- alles gut?

Brüssel Berlin und Elektronische
Vergabe

Die Umsetzungsfristen

- Richtlinie über öffentliche Auftragsvergabe und Konzessionsrichtlinie: grundsätzlich bis 16.04.2016
 - Dynamische Beschaffungssysteme
 - elektronische Auktionen
 - elektronische Kataloge
 - Veröffentlichung von Bekanntmachungen
 - elektronische Verfügbarkeit der Auftragsunterlagen

- längere Fristen in Richtlinie über öffentliche Aufträge:

Elektronische Kommunikation und Information (eigentliche E-Vergabe)

- zentrale Beschaffungsstellen: 16.04.2017
- sonstige Stellen: 16.10.2018

vor Ablauf der Umsetzungsfrist: Wahlrecht des Auftraggebers, ob elektronisch oder herkömmlich

Elektronische Eigenerklärung: 16.04.2018

Zentrale Beschaffungsstellen

- Nicht beschränkt auf bundesweit tätige Stellen
 - Muss zentrale Beschaffungstätigkeiten ausüben= auf Dauer für „andere“ durchgeführt
-

Umsetzung

allgemeine und Sektoren-Richtlinie

- Verpflichtung zu elektronischer Kommunikation und elektronischem Informationsaustausch und Festlegung von Anforderungen
 - Dynamische Beschaffungssysteme
 - Elektronische Auktionen
 - Elektronische Kataloge
 - Elektronischer Zugang zu Auftragsunterlagen
 - Online- Dokumentenarchiv e-Certis
-

Umsetzung Konzessionsrichtlinie

- Keine Verpflichtung zu elektronischer Kommunikation und elektronischem Informationsaustausch, außer:
 - Bekanntmachungen,
 - Verfügbarkeit der Konzessionsunterlagen
-

Offene Fragen

- Was sind zentrale Beschaffungsstellen?
 - Wie können KMU vorbereitet werden?
 - Wie können Auktionen, dynamische Beschaffungen und Kataloge in das Vergabeverfahren integriert werden?
 - Wie kann der unentgeltliche und unmittelbare Zugang zu (allen) Vergabeunterlagen sichergestellt werden?
 - Was folgt aus einem Verstoß gegen E-Vergabe?
-

Und sonst?

- Umzusetzen sind drei Richtlinien:
 - über die öffentliche Auftragsvergabe
 - über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren)
 - über die Vergabe von Konzessionen
-

Was plant die Bundesregierung inhaltlich

- Vereinfachung der Struktur
 - Abschaffung der VOL/A und Übernahme der Regelungen in die VgV
 - Regelung von Konzessionen und Baukonzessionen in der KonzessionsV
 - Wahl zwischen offenem und nichtoffenem Verfahren, Stärkung der Verhandlungsmöglichkeiten mit den Bietern
 - Stärkung nachhaltiger und innovativer Beschaffungen auch unter Einbeziehung des Produktionsprozesses bei Beibehaltung des Auftragsbezugs
 - Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung und Harmonisierung mit Präqualifizierung
 - Tariftreue und Mindestlohn sichern
 - Soziale Dienstleistungen und Daseinsvorsorge durch Freistellungen (Wasser, Rettungsdienste, Gesundheit) sichern
 - Zentrales bundesweites Vergabeausschlussregister zur Korruptionsbekämpfung
 - Elektronische Kommunikation für das Vergabeverfahren nutzen
-

Was sollte geschehen?

- Vereinheitlichung der Begriffe und der Regelungssystematik
 - Regelung der Binnenmarktrelevanz für Unter-Schwellen – Vergaben
 - Bundeseinheitliche Harmonisierung der Tariftreueregelungen ?
 - Klare Regelungen zu In-house – Beauftragung und In-state- Zusammenarbeit
 - Sonderregelungen für soziale Dienstleistungen
 - Was wird aus den Unter- Schwellen- Vergaben?
-

Fazit

- E-Vergabe ist Herausforderung und Chance
 - technische Umsetzung muss zügig vorgenommen werden
 - Medienbrüche sind zu vermeiden
 - Soviel Vereinheitlichung auf Bundesebene wie möglich
 - Dann kann die Vergabereform zum Schub für das öffentliche Auftragswesen werden
-